



Eildienst

Nr. 230/2020 vom 13.07.2020

Az.: 80 2, 53 40

Ansprechpartner/in: Thorsten Bullerdiek, 0511 30285-44, bullerdiek@nsgb.de



Wirtschaftsförderung; KMU-Überbrückungshilfe

Kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten, können nun weitere Liquiditätshilfen erhalten. Kommunale Wirtschaftsförderungen sollten auf das Angebot aufmerksam machen.

Antragsverfahren

Die gemeinsame bundesweit geltende Online-Antragsplattform startete am 08.07.2020. Seitdem können sich unter anderem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, die für die Unternehmen die Anträge einreichen müssen, auf der Seite registrieren und die Anträge online stellen. Die Auszahlungen an die Unternehmen können bereits im Juli erfolgen.

Hintergrund

Die Überbrückungshilfe ist ein Zuschuss bei Corona-bedingten Umsatzrückgängen für die Monate Juni bis August und schließt zeitlich an die Soforthilfen an. Sie richtet sich gezielt an Unternehmen, die von den Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung besonders betroffen sind.

Die Maßnahme ist ein wesentlicher Bestandteil des Konjunkturpakets, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Das Bundeskabinett hatte am 12. Juni 2020 die Eckpunkte der Überbrückungshilfe für die am schwersten von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen beschlossen. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt stellt der Bund dafür rund 25 Mrd. Euro bereit. Das digitale Antragsverfahren wurde im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) innerhalb kurzer Zeit fertiggestellt.

Weitere Informationen

Online-Portal zu den KMU-Überbrückungshilfen:
www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Informationen des BMWi zu den Wirtschaftshilfen in Folge der Corona-Pandemie:
www.bmwi.de